

An das  
Bezirksamt Pankow von Berlin  
Straßenverkehrsbehörde  
Storkower Str. 97  
10405 Berlin

oder per E-Mail  
svb@ba-pankow.berlin.de

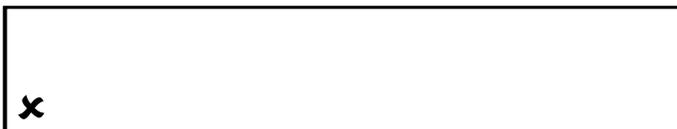
## Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises (Ausnahmegenehmigung zur Freistellung von der Parkgebührenpflicht nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung STVO)

Ich / wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Name/Firma <sup>1)</sup>			
Anschrift			
Telefon, E-Mail-Adresse			
Erstantrag Folgeantrag zum	oder KFZ	oder Parkausweis-Nr.	
Das Unternehmen ist tätig im folgendem Handwerksgebiet der publizierten Liste <sup>2)</sup>			
Keines aus der publizierten Liste, aber einem vergleichbaren Gewerbe			
Es werden folgende Handwerkerparkausweise beantragt (bitte für jede Vignette eine neue Zeile verwenden):			
Nr. Vignette	KFZ-Kennzeichen (max. vier pro Vignette, ggf. bitte Folgeseiten benutzen)		
1.			
2.			
3.			
Es kann immer nur ein Fahrzeug pro Vignette gebührenfrei geparkt werden <sup>3)</sup>			
Die Ausnahmegenehmigung wird für 6 Monate, ein Jahr oder zwei Jahre beantragt.			
Als Nachweis der Berechtigung sind dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt:			
Handwerkerkarte oder Handelsregisterauszug oder Bescheinigung der IHK	Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung(en) Teil 1 <sup>4)</sup> Nachweise der dauerhaften Nutzungsüberlassung <sup>5)</sup> Bildnachweis für alle im Antrag benannten Fahrzeuge <sup>6)</sup>		

Ich erkläre, dass ich auf mein(e) Fahrzeug(e) zum Transport von sperrigen Materialien angewiesen bin und diese(s) auch am Einsatzort zur Ausübung meiner Tätigkeit dringend benötige.

Datum und Unterschrift des Antragstellers  
ggf. Firmenstempel



### Hinweise:

- 1) Ihre Daten werden den anderen Straßenverkehrsbehörden der Bezirke Berlins im Rahmen einer automatisierten Datenverarbeitung übermittelt. Dies ist für eine erfolgreiche Bearbeitung Ihres Antrages zwingend erforderlich. Teilen Sie bitte mit, wenn Sie der Datenübermittlung widersprechen. Ihr Antrag könnte dann nicht positiv entschieden werden.
- 2) Siehe „Informationen zum Parkausweis für Handwerker“
- 3) Gebühren je Parkausweis in Abhängigkeit von der Geltungszeit:  
bis zu 6 Monaten 130 €, jedes weitere Fahrzeug 25 €  
bis zu 1 Jahr 200 €, jedes weitere Fahrzeug 40 €  
bis zu 2 Jahren 350 €, jedes weitere Fahrzeug 70 €
- 4) Aus Zulassungsbescheinigungen Teil 1 wird u.a. ersichtlich, ob die Fahrzeuge auch zur Erfüllung der nachgewiesenen Tätigkeiten geeignet sind. Sind die Fahrzeuge nicht auf den/die Antragsteller/in zugelassen, müssen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden, um die dauerhaft bestehende Möglichkeit der Nutzung dieser Fahrzeuge durch den/die Antragsteller/in nachzuweisen. Die Zulassungsbescheinigungen Teil 1 sind für jedes im Antrag benannte Fahrzeug vorzulegen.
- 5) Wenn Halter nicht der/die Antragsteller/in ist.
- 6) Eignung und Kennzeichen sind ersichtlich